

Freitag, 31. August 2018 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsidentin Tina Gartmann-Albin
Protokollführer: Domenic Gross
Präsenz: anwesend 117 Mitglieder
entschuldigt: Caviezel (Davos Clavadel), Kasper, Valär
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Teilrevision des Polizeigesetzes (Botschaften Heft Nr. 2/2018-2019, S. 41) (Fortsetzung)

Sprecher der Kommission
für Justiz und Sicherheit: Cramer
Regierungsvertreter: Rathgeb

II. Detailberatung (Fortsetzung) II.

1.
Der Erlass «Kantonales Datenschutzgesetz (KDSG)» BR [171.100](#) (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

Art. 12 Abs. 3

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen: Cramer [Kommissionspräsident], Burkhardt, Dosch, Felix [Scuol], Kollegger, Komminoth-Elmer, Perl, Salis; Sprecher: Cramer [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (1 Stimme: Perl)
Streichen

Der Minderheitsantrag wird zurückgezogen.

Angenommen gemäss Botschaft

2.
Der Erlass «Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EGzStPO)» BR [350.100](#) (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

Art. 28a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

3.
Der Erlass «Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRG)» BR [370.100](#) (Stand 1. Februar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 43 Abs. 3

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (7 Stimmen: Cramer [Kommissionspräsident], Burkhardt, Della Vedova, Dosch, Felix [Scuol], Komminoth-Elmer, Salis, Sprecher: Cramer [Kommissionspräsident])

Ändern wie folgt:

Streichen lit. c

*b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme; Sprecher: Danuser) und Regierung
Gemäss Botschaft*

Antrag Kommissionsmehrheit angenommen

Art. 43 Abs. 4

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

4.

Der Erlass «Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (EGzSVG)»
BR [870.100](#) (Stand 1. Januar 2014) wird wie folgt geändert:

Art. 3a

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

**Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.**

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Polizeigesetzes mit 90 zu 12 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Augustin betreffend Ermächtigungsverfahren für Strafverfahren gegen Polizisten und andere Staatsangestellte mit 99 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung als erledigt ab.
4. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Felix betreffend die Überwachung des öffentlichen Raums – Prüfung Rechtsgrundlagen mit 106 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen als erledigt ab.

2. Umsetzung der Revision des eidgenössischen Ordnungsbussengesetzes (Botschaften Heft Nr. 2/2018-2019, S. 135)

Sprecher der Kommission
für Justiz und Sicherheit:
Regierungsvertreter:

Crameri
Rathgeb

I. Eintreten

*Antrag Kommission und Regierung
Eintreten*

Eintreten ist nicht bestritten und ist somit beschlossen.

II. Detailberatung

I.

Keine Hauptänderung.

II.

1.

Der Erlass «Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EGzStPO)» BR [350.100](#) (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

Art. 43 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Titel nach Art. 44

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 44a

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 44b

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

2.

Der Erlass «Gesetz zum Schutz der Gesundheit im Kanton Graubünden (Gesundheitsgesetz)» BR [500.000](#) (Stand 1. Januar 2018) wird wie folgt geändert:

Art. 65 Abs. 3 und Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

3.

Der Erlass «Einführungsgesetz zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes (EGzAAG)» BR [618.100](#) (Stand 1. Januar 2011) wird wie folgt geändert:

Art. 5a

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

4.

Der Erlass «Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (Kantonales Umweltschutzgesetz, KUSG)» BR [820.100](#) (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 56 Abs. 3 und Abs. 4
Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

5.
 Der Erlass «Kantonales Waldgesetz (KWaG)» BR [920.100](#) (Stand 1. Januar 2013) wird wie folgt geändert:

Art. 61 Abs. 1 und Abs. 1^{bis}
Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.
Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Umsetzung der Revision des eidgenössischen Ordnungsbussengesetzes mit 106 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

3. Kündigung der Mitgliedschaft im Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen (KÜPS) (Botschaften Heft Nr. 2/2018-2019, S. 161)

Sprecher der Kommission
 für Justiz und Sicherheit:
 Regierungsvertreter:

Crameri
 Rathgeb

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
 Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und ist somit beschlossen.

II. Detailberatung

Der Kanton Graubünden kündigt die Mitgliedschaft im Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen vom 12. November 2010.
Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

Die Regierung wird ermächtigt, die Kündigung zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen zu erklären.
Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt der Kündigung der Mitgliedschaft des Kantons Graubünden im Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen (KÜPS) gemäss beiliegendem Beschlussentwurf mit 114 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

4. Fraktionsauftrag FDP betreffend Sondersteuer auf Kapitaleleistungen aus Vorsorge (Erstunterzeichnerin Casanova-Maron [Domat/Ems])

Zweitunterzeichnerin: Stiffler
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 96 zu 18 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

5. Fraktionsanfrage SP betreffend Lohngleichheit von Frau und Mann fördern (Erstunterzeichnerin Locher Benguerel)

Erstunterzeichnerin: Locher Benguerel
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

Antrag Locher Benguerel
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

6. Auftrag Kunz (Chur) betreffend umfassende wirtschaftliche Betrachtung im Handänderungssteuerrecht - auch im Konzern

Erstunterzeichner: Kunz (Chur)
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 92 zu 0 Stimmen bei 11 Enthaltungen.

7. Fraktionsauftrag SP betreffend Finanzierung von Digitalisierungsvorhaben (Infrastruktur und weitere Bereiche) (Erstunterzeichner Peyer)

Zweitunterzeichner: Atanes
Regierungsvertreter: Parolini

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

Antrag Schneider
Auftrag ändern wie folgt:
Die Unterzeichnenden beauftragen deshalb die Regierung, die nötigen Grundlagen zu schaffen, damit ein **Verpflichtungskredit (Artikel 15 FHG) in der Höhe von CHF 40**

Millionen für einen Digitalisierungsschub in Graubünden zur Verfügung gestellt wird.

8. Fraktionsauftrag SVP betreffend Sonderkredit für eine Digitalisierungsoffensive zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts und Förderung der Digitalisierung (Erstunterzeichner Koch [Igis])

Erstunterzeichner: Koch (Igis)
Regierungsvertreter: Jäger

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

Die beiden Fraktionsaufträge SP und SVP werden gemeinsam beraten.

Ordnungsantrag Claus

Unterbrechung der Debatte zu den Fraktionsaufträgen der SP und SVP und Fortführung am Samstagmorgen, 1. September 2018.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Ordnungsantrag mit 51 zu 47 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Schluss der Sitzung: 17.00 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

Auftrag Schneider betreffend Gebührensenkung des Strassenverkehrsamtes

Der Preisüberwacher hat in den Jahren 2010, 2014 und nun auch wieder im Jahr 2018 die Gebühren der kantonalen Strassenverkehrsämter eingehend untersucht. Der Gebührenvergleich 2018 hat erneut markante interkantonale Gebührenunterschiede aufgezeigt. In diversen Kantonen – unter anderem in Graubünden – besteht diesbezüglich eine erhebliche Kostenüberdeckung. Der Preisüberwacher fordert daher von neuem, dass die Gebühren im Kanton Graubünden gesenkt werden müssen.

In mehreren Sessionen des Grossen Rates waren die zu hohen Gebühren des Strassenverkehrsamtes bereits Diskussionsthema. In der Fragestunde der Aprilsession 2015 führte die Regierung aus, dass die Einnahmen aus dem Betrieb des Strassenverkehrsamtes, abzüglich der Kosten, in die Finanzierung der Strassen des Kantons fliessen. Obwohl die zu hohen Gebühren offensichtlich gegen das Kostendeckungsprinzip verstossen, hat die Regierung eine Kostensenkung damals verworfen. Dies ist stossend, da deshalb Bündnerinnen und Bündner jährlich knapp CHF 3.2 Millionen (siehe Fragestunde Aprilsession 2015) zu viel an Gebühren an das Strassenverkehrsamt entrichten.

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung deshalb, die Gebühren des Strassenverkehrsamtes so zu senken, dass diese ab 2020 nur noch kostendeckend erhoben werden und somit tatsächlich dem Kostendeckungsprinzip entsprechen.

Schneider, Hohl, Zanetti (Landquart), Aebli, Berther, Bettinaglio, Bigliel, Bondolfi, Brunold, Buchli-Mannhart, Caluori, Cantieni, Casutt-Derungs, Cavegn, Danuser, Della Cà, Deplazes (Rabius), Derungs, Dürler, Epp, Erhard, Florin-Caluori, Föhn, Gugelmann, Hefti, Kohler, Kunfermann, Loepfe, Loi, Maissen, Märchy-Caduff, Michael (Donat), Papa, Ruckstuhl, Schmid, Tomaschett (Breil), Ulber, Weber, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Gaupp

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Tina Gartmann-Albin

Der Protokollführer: Domenic Gross